

Ausfüllanleitung für Ausbildungspläne des VDMT

0. Versionsdienst

Die Ausbildungspläne werden regelmäßig weiterentwickelt und jede Änderung gekennzeichnet. Das Datum bezeichnet den Zeitpunkt der letzten Änderung. Die beiden ersten Ziffern der Versionsnummer (vXX.XX) werden nach inhaltlichen Änderungen fortgeschrieben, die letzten beiden nach redaktionellen Anpassungen oder Fehlerkorrekturen ohne inhaltliche Relevanz.

1.0 Grundsätze

Die vom VDMT herausgegebenen Ausbildungspläne beinhalten eine aufgeschlüsselte und mit definierten Lernzielen hinterlegte Sammlung der zur Erreichung einer Kompetenz zu schulenden Inhalte. Die Ausbildungsinhalte sind damit klar erkennbar. Die Ausbildungspläne sollen insbesondere auch dazu dienen, Personalübergänge zwischen Unternehmen zu vereinfachen und gemeinsame Ausbildungsmodule zu ermöglichen.

Der Ausbildungsplan soll den Prüfungsbescheinigungen beigelegt werden.

Die Ausbildungsinhalte können vom verantwortlichen Unternehmen im Rahmen des Ausbildungsplanes individuell angepasst werden.

Die Ausbildungspläne werden vom VDMT frei zur Nutzung für alle Bahnen herausgegeben. Sie richten sich allerdings besonders an die Belange der Museumseisenbahnen und sollen eine praxisorientierte Ausbildung ermöglichen.

1.1 Kopfzeile

Das Unternehmen füllt zu Beginn der Ausbildung den Kopf des Ausbildungsplanes aus und erzeugt damit einen persönlichen Ausbildungsplan. Diesen kann der/die Auszubildende selbstgesteuert führen.

Der persönliche Ausbildungsplan verbleibt während der Ausbildung beim Auszubildenden und soll als Leitfaden für die Ausbildung dienen. Der Auszubildende kann damit insbesondere die praktischen Ausbildungsteile selbstgesteuert im Betrieb absolvieren. Theoretische Ausbildungsinhalte können auch stundenweise geschult werden.

Nachdem die Ausbildungsinhalte erfüllt sind, gibt der Auszubildende den persönlichen Ausbildungsplan an den Ausbildungsleiter zurück und kann zur Prüfung angemeldet werden. Er erhält eine Kopie des Ausbildungsplanes.

1.2 Liste der Ausbilder

Das Unternehmen legt fest, welche Ausbilder für theoretische und praktische Ausbildungsabschnitte unterschreibungsberechtigt sind. Die Ausbilder quittieren dies in Liste A mit einer Unterschrift.

Im Selbststudium angeeignete Inhalte unterschreibt der/die Auszubildende selbst.

Wenn der Ausbildungsplan bei einer gemeinschaftlichen Ausbildung mehrerer Unternehmen genutzt wird, sind die Ausbilder gemeinschaftlich festzulegen.

Die Liste der Ausbilder kann im Rahmen der Ausbildung jederzeit vom Ausbildungsleiter ergänzt werden.

1.3 Zusammenstellung der Ausbildungsinhalte

Es müssen nur die Lernziele zur Erlangung einer Qualifikation trainiert werden, die im Unternehmen benötigt werden. Inhalte, die im Unternehmen nicht angewendet werden, können gestrichen werden.

Bei einem Übergang eines/einer Auszubildenden vom Unternehmen A zu einem anderen Unternehmen B ist der Ausbildungsplan mit der Prüfungsbescheinigung zu übergeben. Für den Einsatz muss im Unternehmen B geprüft werden, ob es gestrichene Ausbildungsinhalte gibt, die fachlich benötigt werden. Gestrichene aber benötigte Inhalte müssen dann im Unternehmen B nachgeschult werden.

Bsp. Unternehmen A verwendet keine Dampfheizung. Die Inhalte bei der Ausbildung zum Rb können folglich nicht trainiert werden und werden gestrichen.

| | | | | | |
|-----|---------------------------------|-----------------------------|-------------------|-------------------|--|
| 7.5 | Dampfheizung kuppeln | ___ / __0_ / ___ | <i>Wird nicht</i> | <i>Angewendet</i> | |
|-----|---------------------------------|-----------------------------|-------------------|-------------------|--|

1.4 Ausbildungsdauer

Die Ausbildungspläne sind auf eine Dauer von höchstens 5 Jahren festgelegt. Wenn die Ausbildungsdauer überschritten wird, ist durch angemessene Wiederholung festzustellen, ob erlangte Kompetenzen noch vorhanden sind.

1.5 Prüfung

Die Stufen der Lernzieltaxonomie stellen das gewünschte Ergebnis der Ausbildungsinhalte dar. Der Erfolg der Ausbildung ist davon unabhängig in einer Prüfung festzustellen.

1.6 Eingangsscheck

Mit der Erledigung des Grundlagenmoduls gilt der Eingangsscheck als erfüllt.

2.1 Spalte Ausbildungszeit

| |
|---|
| Ausbildungszeit (Unternehmensvorgabe) <small>Theorie / Praxis / Selbststudium</small> |
|---|

Der VDMT macht aufgrund der Erfahrung der Mitgliedsbahnen einen Vorschlag zur Ausbildungsdauer.

Das Unternehmen kann unabhängig davon eigene Mindestausbildungszeiten vorgeben.

Diese kann als Gesamtzeit eingetragen werden (ein Wert in Minuten) und beinhaltet dann keine Vorgabe zur Ausbildungsmethode.

Bsp 1.: Das Thema PSA soll in der Ausbildung eine halbe Stunde theoretisch, praktisch oder im Selbststudium behandelt werden.

| 1 | Unfallverhütung und Arbeitsschutz | Ausbildungszeit (Unternehmensvorgabe in Min) <small>Theorie / Praxis / Selbststudium</small> |
|-----|---|--|
| 1.1 | Persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen | 30 |

Bsp 2.: Das Thema PSA soll in der Ausbildung eine halbe Stunde theoretisch behandelt werden.

| 1 | Unfallverhütung und Arbeitsschutz | Ausbildungszeit (Unternehmensvorgabe in Min.) <small>Theorie / Praxis / Selbststudium</small> |
|-----|---|---|
| 1.1 | Persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen | 30 / 0 / 0 |

Bsp 3.: Das Thema PSA soll in der Ausbildung zehn Minuten theoretisch erläutert und dann praktisch durch Anlegen der PSA geübt werden.

| 1 | Unfallverhütung und Arbeitsschutz | Ausbildungszeit (Unternehmensvorgabe) <small>Theorie / Praxis / Selbststudium</small> |
|-----|---|---|
| 1.1 | Persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen | 10 / 20 / 0 |

2.2 Reihenfolge der Ausbildungsthemen

Die im Rahmenausbildungsplan vorgegebene Reihenfolge ist als Empfehlung anzusehen, die einen möglichen sinnvollen Aufbau von allgemeinen zu besonderen Ausbildungsinhalten darstellt.

Vor den ersten praktischen Ausbildungsinhalten sind die grundlegenden Unfallverhütungsvorschriften zu schulen.

Gemäß den betrieblichen Belangen kann bei allen den Themen von der Reihenfolge abgewichen werden. Insbesondere können auch betriebliche Besonderheiten vorgezogen werden.

2.3 Spalte Ausbildungsmethode

| | | |
|-------------------------------|------------------------------|-------------------------------------|
| Theorie h / Unterschriften | Praxis h / Unterschriften | Selbststudium h / Unterschriften |
|-------------------------------|------------------------------|-------------------------------------|

Mit der Unterschrift in der Spalte Ausbildungsmethode wird die Erfüllung der Ausbildungszeit vom Ausbilder der theoretischen oder praktischen Inhalte oder das Selbststudium vom Auszubildenden bestätigt.

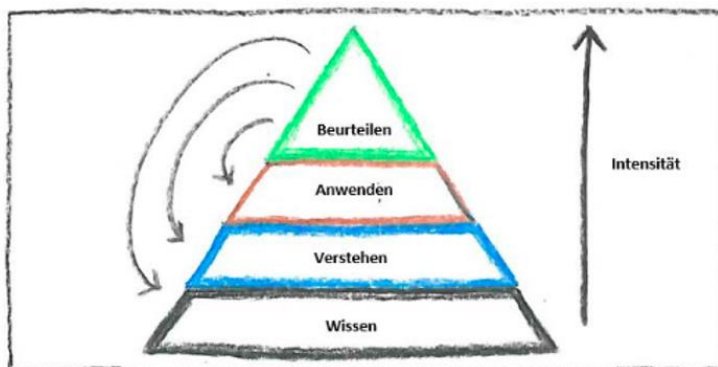
Mit der Unterschrift bestätigt der Unterschreibende die Erfüllung der Lernziele des Themas. Ggf. kann die Lernzeit selbständig verlängert jedoch nicht verkürzt werden.

Findet die Ausbildung in mehreren Teilen statt, kann die bereits geleistete Stundenzahl unter Bemerkungen vermerkt werden

3.0 Lernziele

Die zu erzielenden Ausbildungsergebnisse sind mit konkreten Lernzielen und zu erwerbenden Kompetenzen hinterlegt, die der Lernzieltaxonomie nach Bloom entsprechen.

Wenn die Lernzieltaxonomie nicht durch ein Verb verdeutlicht ist, ist die Intensität „Anwenden - können“ anzunehmen.



Verben zur Formulierung der Lernzieltaxonomie:

4. entscheiden

3. können, anwenden

2. erklären, erläutern

1. wissen, nennen

Quelle: DB Training (frei nach Bloom 1976)